

A b d r u c k
Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Montag, den **26.02.2007**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:25 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 17:15 Uhr bis 17:25 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Karl-Heinz Bein
Herr Joachim Bieber
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Karl Neuser
Herr Helmut Oberle
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Bernhard Stolz
Frau Ruth Weitz

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Ludwig Ritter
Herr Erich Stappel

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Herr Ivo Trützler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Oliver Feil, Regierungsrat (ab Punkt 6)
Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Herr Gerald Rosel, Oberregierungsrat (bis Punkt 5)
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtsrat (Punkte 6 und 7)
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Karlheinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter (Punkt 3 und 4)
Herr Ulrich Frey, Kreisrat (Punkt 12)
Frau Kerstin Weckwerth, Leiterin der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt (Punkt 8)

Tagesordnung:

- 1 Anfragen von Bündnis 90/Die Grünen:
 - Jahresabschluss 2005 der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg
 - Ausfall der EDV des Landratsamtes Miltenberg aufgrund eines Stromausfalls
- 2 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2006
- 3 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Region Bayerischer Untermain
- 4 Verwendung der ÖPNV-Mittel 2007
- 5 Bekanntgabe: Integrationsbeirat - Außerkrafttreten der Satzung
- 6 Korrektur eines redaktionellen Fehlers in den "Richtlinien zur Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg"
- 7 Investitionskostenförderung für das Haus "Maria Regina" in Miltenberg
- 8 Haushaltsplan 2007 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt
- 9 Jahresrechnung 2005 des Landkreises Miltenberg:
 - a) Örtliche Prüfung
 - b) Feststellung
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2007 des Landkreises Miltenberg
- 11 Namensverleihung für die Staatl. Realschule Miltenberg
- 12 Antrag des Kreisrates Ulrich Frey auf Verabschiedung einer Informationsfreiheitsatzung für den Landkreis Miltenberg

Tagesordnungspunkt 1:

Anfragen von Bündnis 90/Die Grünen:

- Jahresabschluss 2005 der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg
- Ausfall der EDV des Landratsamtes Miltenberg aufgrund eines Stromausfalls

Landrat Schwing teilte bezüglich der beiden Anfragen von Bündnis 90/Die Grünen folgendes mit:

Jahresabschluss 2005 der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg

Der Geschäftsbericht 2005 werde in der Kreistagssitzung am 14.06.2007 gegeben, weil die GmbH erst bis zu diesem Zeitpunkt abgewickelt sein werde.

Ausfall der EDV des Landratsamtes Miltenberg aufgrund eines Stromausfalls

Dazu werde die Verwaltung in der Kreistagssitzung am 05.03.2007 eine Erklärung abgeben.

Tagesordnungspunkt 2:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2006

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 14.12.2006 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 3:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Region Bayerischer Untermain

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, teilte mit, dass eine Qualitätsanalyse ergeben habe, dass im Landkreis Miltenberg ein ÖPNV-Angebot auf hohem Niveau bestehe. Es sei geplant, dieses Angebot qualitativ noch zu verbessern.

Weiter wies Herr Betz darauf hin, dass bereits in den Kreisausschusssitzungen am 05.12.2005 und 20.07.2006 die anstehende Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) der Region Bayerischer Untermain behandelt worden sei.

Der am 20.07.2006 vorgelegte Berichtsentwurf zu den Kapiteln Nr. 3 bis Nr. 10 des NVP, der die Bereiche Bestandsaufnahme und Mängelanalyse sowie die grundsätzlichen Entwicklungsziele enthalte, sei bereits damals vom Kreisausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Das zu diesem Zeitpunkt noch unter Vorbehalt stehende Kapitel 9.6 zu den „Zielen für die Gestaltung des SPNV in der Region Bayerischer Untermain“ sei mit marginalen Korrekturen durch die Bayerischen Eisenbahn-Gesellschaft (BEG) freigegeben worden.

Die Kapitel 11 bis 13 zum konkreten Entwicklungskonzept für den Regionalbus- und Stadtbusverkehr und das sich daraus ableitende Maßnahmenprogramm seien mit den Verkehrsunternehmen und den Städten und Gemeinden abgestimmt und am 15.11.2006 mit der Arbeitsgruppe der Fraktionen in der Arge ÖPNV der beteiligten Aufgabenträger beraten worden.

Zum Gesamtentwurf der Fortschreibung 2007 des NVP sei eine einstimmige Beschlussempfehlung der Arge ÖPNV an die Gremien der Gebietskörperschaften von Stadt Aschaffenburg, Landkreis Aschaffenburg, Landkreis Miltenberg und Stadt Alzenau erfolgt. Zur Rechtsverbindlichkeit sei ein einheitlicher Beschluss aller Aufgabenträger erforderlich. Die Stadt Alzenau habe dem vorliegenden Entwurf bereits am 25.01.2007 zugestimmt.

Kreisrat Oberle frage, ob es stimme, dass die Regionaleilzüge und Regionalzüge auf den Strecken Obernburg-Elsenfeld – Miltenberg und Obernburg-Elsenfeld – Aschaffenburg künftig zeitlich versetzt fahren sollen.

Herr Betz entgegnete darauf, dass die Züge entsprechend dem Zielkonzept nach festem Stundensatz fahren werden. Daneben werde es ein zweites System geben, wonach die Züge zwischen Obernburg-Elsenfeld und Aschaffenburg alle bestehenden Haltepunkte bedienen werden.

Kreisrat Bein brachte vor, dass in Kleinwallstadt kritisiert werde, dass es zum Ortsteil Hofstetten keine direkte Buslinie gebe und fragte, ob es diesbezügliche Überlegungen gebe.

Herr Betz sagte dazu, dass es in Schulzeiten sehr wohl eine direkte Busverbindung von Kleinwallstadt nach Hofstetten gebe, die von allen Bürgerinnen und Bürgern benutzt werden könne. Er versprach zu prüfen, ob evtl. ein Rufbuskonzept realisiert werden könne.

Kreisrat Dr. Fahn dankte Herrn Betz für die umfangreichen Vorarbeiten und stellte Fragen zu den Zielsetzungen. Er wies dazu darauf hin, dass die PKW-Dichte in den letzten 10 Jahren in Bayern um 5,6 % und in Unterfranken um 10,7 % angestiegen sei und davon ausgegangen werde, dass die PKW-Dichte noch weiter ansteige. Das bedeute, dass der ÖPNV in der Region Bayerischer Untermain noch mehr als vorgesehen gestärkt werden müsse. Dies sei zwar auch Aussage im NVP, es werde jedoch keine Zahl genannt. Unter Hinweis auf den jüngsten Klimabericht vertrat Kreisrat Dr. Fahn die Meinung, dass im ÖPNV noch „draufgepackt“ werden müsse. Es gebe zwar schon ein gutes Konzept, aber es müsse noch viel mehr getan werden, damit es nicht zu Engpässen komme. Weiter wies er darauf hin, dass es im Bericht heiße, der ÖPNV sei ein wesentlicher Beitrag für die Wirtschaft, es fehle aber die Aussage, dass der ÖPNV ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz sei.

Herr Betz erklärte dazu, dass es leider eine Menge Unwägbarkeiten gebe wie z.B. den Schulbusverkehr. Es sei daher bewusst nicht 10 % festgeschrieben, sondern gesagt worden, dass die Bemühungen fortgesetzt werden. Im Übrigen achten die Verkehrsunternehmen bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen darauf, dass diese klimatechnischen Kriterien entsprechen.

Kreisrat Scherf vertrat ebenfalls die Meinung, dass der Klimaschutz ein wichtiges Thema sei und aufgrund der Ergebnisse ein politisches Signal dahingehend gesetzt werden sollte, dass trotz bisheriger guter Arbeit die Bemühungen weiter verstärkt werden müssen. Ziel müsse es sein, dass die Fahrgastzahlen im ÖPNV stärker steigen als die PKW-Dichte. Klimaschutz könne nur vor Ort erfolgen. Daher der Appell an alle, die Messlatte im ÖPNV zu erhöhen.

Zur Bitte von Kreisrat Scherf, die Regionalbahn von Aschaffenburg nicht wie vorgesehen künftig nur bis Obernburg-Elsenfeld, sondern wenigstens bis Klingenberg a.Main fahren zu lassen, teilte Herr Betz mit, dass als Endpunkt zwar Obernburg-Elsenfeld geplant sei, aber zu Hauptverkehrszeiten Miltenberg Endpunkt sein werde.

Auf die Frage von Kreisrat Scherf nach der Stadtbuss-Planung für Würth a.Main antwortete Herr Betz, dass das Konzept dafür im Dezember 2007 realisiert werden soll.

Landrat Schwing bemerkte, dass heute Dinge diskutiert werden, die die Arge ÖPNV, der Kreistagsmitglieder aller Fraktionen angehören, betreffen. Zum Glück werde in der Region Bayerischer Untermain gut zusammen gearbeitet. Die Stadt Alzenau habe dem vorliegenden NVP bereits zugestimmt, Stadt und Landkreis Aschaffenburg werden folgen. Der Landkreis Miltenberg habe nur zwei Möglichkeiten: Entweder den vorliegenden NVP zu genehmigen oder abzulehnen. In Gesprächen mit Kollegen benachbarter Landkreise habe er übrigens festgestellt, dass der Landkreis Miltenberg bezüglich des ÖPNV schon viel weiter als andere Landkreise sei.

Kreisrat Andre bescheinigte Herrn Betz gute Arbeit. Unter Hinweis auf die Aussage von Kreisrat Dr. Fahn, dass im ÖPNV noch „draufgepackt“ werden müsse, bat er, nicht den Blick für das zu verlieren, was schon realisiert sei. Im Landkreis Miltenberg sei der ÖPNV schon von Anfang an auch wegen des Klimaschutzes gefördert worden. Der vorliegende NVP könne daher nur zugestimmt werden.

Kreisrat Dr. Fahn erklärte, dass er auf keinen Fall die Arbeit von Herrn Betz schmälern wolle. Nachdem Herr Betz jedoch heute von 10 % gesprochen habe, beantrage er, diese Zahl in den NVP einzusetzen.

Landrat Schwing sagte dazu, dass Kreisrat Dr. Fahn diesen Antrag anlässlich der Beratung des NVP in der Arge ÖPNV hätte stellen müssen. Detailberatung sei nämlich Aufgabe der Arge ÖPNV. Leider lasse die Beteiligung an Sitzungen der Arge ÖPNV durch die berufenen Mitglieder sehr zu wünschen übrig, obwohl anlässlich der Berufung alle Fraktionen Wert darauf gelegt hätten, in der Arge ÖPNV mitarbeiten zu dürfen.

Bei zwei Gegenstimmen empfahl der Kreisausschuss sodann dem Kreistag, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Dem vorliegenden Gesamtentwurf über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2007 der Region Bayerischer Untermain wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4:

Verwendung der ÖPNV-Mittel 2007

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg teilte mit, dass der Landkreis Miltenberg im Jahr 2006 eine ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 171.491,00 € erhalten habe, wobei von der Regierung von Unterfranken ein Aufwand von 257.233,00 € zugrunde gelegt worden sei. Die tatsächlichen Aufwendungen (ohne Personalkosten) hätten **243.333,00 €** betragen.

Der Haushaltsansatz des Freistaates Bayern für die ÖPNV-Zuweisungen entspreche dem des Vorjahres. Es könne davon ausgegangen werden, dass der Landkreis Miltenberg im Jahr 2007 eine ähnlich hohe Zuweisung wie letztes Jahr erhalte, sofern ein entsprechender Aufwand geltend gemacht werde. Der Eigenanteil bleibe bei einem Drittel festgeschrieben.

Im Jahr 2007 entstehen folgende, weitgehend festgelegte Aufwendungen im ÖPNV:

1. Zentrale Aufwendungen

Für Marketingmaßnahmen werden pauschal 10.000,00 € vorgesehen.

Sachkosten werden analog zum letzten Jahr mit ca. 200,00 € angesetzt.

Die pauschale Abgeltung der kostenlosen Fahrradmitnahme in den Zügen gegenüber der DB Regio AG erfordere einen Betrag von 4.815,00 €. Der Betrag für 2008 werde Ende 2007 gezahlt.

Im Vertrag zur tariflichen Kooperation im Schülerverkehr zwischen den Landkreisen Miltenberg und Neckar-Odenwald-Kreis vom August 2004 habe sich der Landkreis Miltenberg verpflichtet, für den Zeitraum von drei Jahren kooperationsbedingte Mindererlöse aus der Durchtarifierung anteilig auszugleichen. Im Jahr 2007 werde zum 01.07. der Betrag von 15.893,00 fällig.

Im Stadtbusbereich Miltenberg haben die beteiligten Gemeinden besonders günstige lokale Fahrpreise für die Bürger mit den Verkehrsunternehmen vereinbart und tragen hierbei die auftretenden Erlösausfälle. Aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landkreises Miltenberg hätten sie hierzu in 2006 einen Sonderzuschuss von 4.000,00 € erhalten, der auch für 2007 vorgeschlagen werde.

Für zentrale Aufgaben können somit Kosten von **ca. 34.908,00 €** anfallen.

2. Maßnahmen des Landkreises im Angebot

Die Maßnahmen im Bereich des Fahrplanangebotes seien gemäß Kreisausschussbeschluss vom 14.12.2006 mit der Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VU) in einem Finanzierungsvertrag festgelegt worden. Für den erweiterten Spätabendverkehr auf den Linien im Obernburger Bereich, den verbliebenen Abschnitt der Linie 56 von Großostheim nach Sulzbach a.Main sowie für den Stadtbusverkehr Amorbach habe der Landkreis Miltenberg mit der VU einen einjährigen Vertrag für den Fahrplan 2007 geschlossen. Dieser sehe eine Gesamtzahlsumme von 156.000,00 € vor. Die ersten beiden Raten von jeweils 13.000,00 € seien im Dezember 2006 gezahlt worden.

Erneute Zählungen auf diesen Angeboten werden demnächst durchgeführt. Deren Auswertung sollen Grundlage für eine neue Vereinbarung für das Jahr 2008 sein und zu gegebener Zeit beraten werden. Unterstelle man eine konstante Zahlsumme und die Zahlung der ersten Monatsrate im Dezember, werden hier 13.000,00 € anfallen.

Insgesamt entstehe im Bereich der Fahrplanmaßnahmen im Jahr 2007 ein Aufwand von **143.000,00 €**

3. Investitionsmaßnahmen

Beim Bau von Unterstellhallen an Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs werde den Gemeinden ergänzend zur Förderung durch die Regierung von Unterfranken eine Förderung aus ÖPNV-Zuweisungen gewährt. Entsprechend den von den Gemeinden gemeldeten Investitionssummen ergebe sich bei den noch offenen Vorhaben ein Aufwand von ca. 5.000,00 € im Jahr 2007.

An Umsteigehaltestellen seien Informationen und Orientierungshilfen, besonders für Ortsfremde, wichtig. Zusammen mit den Gemeinden sollen Infovitritinen zur besseren Darstellung des ÖPNV-Angebotes, ergänzt durch Ortspläne, installiert werden. Hierfür seien 10.000,00 € vorgesehen.

Für einen barrierefreien Zustieg im ÖPNV werde im neuen Nahverkehrsplan eine verbindliche Verpflichtung der Unternehmen zum Einsatz von Niederflurfahrzeugen verankert. Mittelfristig werden die Verkehrsunternehmen daher fahrzeugseitig eine erhebliche Verbesserung für mobilitätseingeschränkte oder ältere Menschen, aber auch für Mütter mit Kinderwagen realisieren.

Während den Gemeinden bei der Neuanlage von Haltestellen eine Förderung nach dem neuen BayGVFG zur Verfügung stehe, gebe es für die Nachrüstung bestehender Haltestellen (Aufhöhung im Bereich der Haltestelle, Einbau des sog. Kasseler Sonderbords) keine

Förderung. Es werde vorgeschlagen, den Gemeinden analog der Ausrüstung mit Unterstellhallen eine Anteilsförderung von maximal 50 % der Kosten bzw. 5.000,00 € je Haltestelle anzubieten. Die Förderung soll im Rahmen des Haushaltsansatzes und nach Priorisierung durch den Landkreis erfolgen. Für das Jahr 2007 werde ein Finanzansatz von 25.000,00 vorgeschlagen.

Die Nachrüstung vorhandener Busse mit kundenfreundlichen, großformatigen Vollmatrixanzeigen (analog 2006: 50 % Förderung, maximal 3.000,00 € je Fahrzeug) soll weiter erfolgen. Auch die Ausrüstung der Wochenendbusse mit Fahrradanhängern sei noch offen. Als Förderung zur Beschaffung seien 21.500,00 € vorgesehen.

Der Gesamtaufwand für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2007 belaufe sich daher zunächst auf ca. **61.500,00 €**

4. Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand im ÖPNV werde somit im Jahr 2007 bei ca. **239.408,00 €** liegen, von dem 79.803,00 € aus Kreismitteln aufzubringen wären.

Der Kreisausschuss nahm die vorläufige Übersicht zur Verwendung der ÖPNV-Finanzmittel im Jahr 2007 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und fasste folgenden

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, Auswertungen der finanzierten Verkehre vorzunehmen, Gespräche mit den Unternehmen zu führen und Angebote für 2008 einzuholen, um im Herbst 2007 die entsprechenden Beschlüsse fassen zu können.

Tagesordnungspunkt 5:

Bekanntgabe: Integrationsbeirat - Außerkrafttreten der Satzung

Oberregierungsrat Rosel erinnerte daran, dass mit Kreistagsbeschluss vom 16.12.2002 der Integrationsbeirat des Landkreises Miltenberg ins Leben gerufen worden sei. Dieses Gremium sei aus dem damaligen Ausländerbeirat hervorgegangen. Ziel der Neuorganisation sei die Neudefinition der Zielgruppe gewesen; es seien alle Personen mit Migrationshintergrund erfasst worden.

In der Kreistagsitzung am 21.07.2003 sei ein Zwischenbericht über die Arbeit des Integrationsbeirates gegeben worden. Aufgrund der geringen Beteiligung der Personen mit Migrationshintergrund sei beschlossen worden, zu Sitzungen nur noch bei Bedarf einzuladen. Die Mitglieder des Beirats seien mehrfach auf diesen Sachverhalt hingewiesen worden, leider seien keine Sitzungen mehr zustande gekommen.

Am 31.12.2006 sei die Satzung des Integrationsbeirates gemäß § 9 außer Kraft getreten. Damit sei der Beirat aufgelöst.

Die Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund beschäftige den Landkreis Miltenberg natürlich weiterhin. Der Landkreis Miltenberg sei Mitglied im Integrationsbeirat der Regierung von Unterfranken, der sich auf unterfränkischer Ebene für die Belange von Migranten einsetze. Auf Landkreisebene soll nunmehr eine Projektgruppe Fragen der Integration behandeln und Konzepte entwickeln.

Auf Befragen von Kreisrat Scherf, welche Personen in der Projektgruppe mitarbeiten sollen, teilte Oberregierungsrat Rosel mit, dass zunächst hausintern beraten werden soll, um festzustellen, welche Bereiche betroffen seien. Mittelfristig soll es wieder Integrationsarbeit geben. Es werde gehofft, dass darüber in nächster Zeit berichtet werden könne.

Kreisrat Scherf schlug vor, dass sich die Landkreisverwaltung eine neue Zugangsart überlege. Vielleicht könne sie sich dazu Anregungen vom Markt Elsenfeld holen. Es wäre nicht gut, wenn sich das diesbezügliche Projekt aufgrund mangelnder Nachfrage sang- und klanglos auflösen würde. Dies könnte negative Schlagzeilen in der Presse verursachen.

Landrat Schwing gab zu bedenken, ob es nicht sinnvoller wäre, Integrationsbeiräte nicht auf Landkreisebene, sondern vor Ort zu bestellen. Er bat, vor weiteren Beratungen den Bericht der Landkreisverwaltung abzuwarten.

Der Kreisausschuss erklärte sich damit einstimmig einverstanden.

Tagesordnungspunkt 6:

Korrektur eines redaktionellen Fehlers in den "Richtlinien zur Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg"

Verwaltungsamtsrat Vill erinnerte daran, dass der Kreistag am 27.03.2006 eine Änderung der „Richtlinien zur Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg“ beschlossen habe. Wesentlicher Inhalt sei die Kürzung sämtlicher Fördersätze auf maximal ein Drittel der bisherigen staatlichen Höchstfördersätze, nachdem zuvor bereits im Jahr 2003 eine Kürzung auf 80 % der staatlichen Höchstfördersätze erfolgt sei.

Bei der Festlegung der Fördersätze in den Richtlinien sei bei einem Betrag jedoch ein redaktioneller Fehler unterlaufen: Der Satz für die Schaffung neuer Pflegeplätze durch Umbau (Ziffer 5.1. Satz 2 Buchstabe b)) sei im beschlossenen Richtlinienentwurf mit 4.090,00 € angegeben. Ein Drittel der staatlichen Höchstfördersätze wären aber gerundet 5.110,00 €. Entsprechend der in der Aussprache bekundeten Regelungsabsicht müsse diese Zahl daher korrigiert werden. Finanzielle Auswirkungen habe dieses redaktionelle Versehen bisher nicht gehabt.

Da nach derzeitigem Sachstand der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen im Landkreis Miltenberg mindestens bis zum Jahr 2012 abgedeckt sei, dürfte die Änderung auch in den kommenden Jahre ohne Auswirkungen bleiben. Die Korrektur erfolge der Richtigkeit halber.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Ziffer 5.1 Satz 2 Buchstabe b) der „Richtlinien zur Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg“ erhält in Korrektur eines redaktionellen Fehlers folgende Fassung: „bei Umbau jeweils bis 5.110,00 €“.

Tagesordnungspunkt 7:

Investitionskostenförderung für das Haus "Maria Regina" in Miltenberg

Verwaltungsamtsrat Vill führte aus, dass die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern seit 1995 nach dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG) verpflichtet seien, den längerfristigen Bedarf an Altenpflegeeinrichtungen in ihrem Bereich zu erheben und für bedarfsnotwendige Einrichtungen Investitionskostenförderung zu bewilligen.

Im Auftrag des Landkreises Miltenberg sei deshalb zunächst im Jahr 1996 ein erstes Pflegebedarfsgutachten erstellt worden, welches zum Ergebnis gekommen sei, dass der Pflegebedarf für den Landkreis Miltenberg vorläufig gedeckt sei.

Bereits 1995 sei auch bekannt geworden, dass der Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. das Altenpflegeheim „Maria Regina“ in Miltenberg zeitgemäß modernisieren und umbauen möchte. Seinerzeit habe das Haus noch über 50 Pflegeplätze und 50 Plätze für rüstige Bewohner verfügt. Angesichts des damals bereits ersichtlichen Trends, dass immer weniger rüstige Bewohner in Altenpflegeheimen versorgt werden wollen, sei für die folgenden Jahre ein Umbau der Pflegeeinrichtung zu einem Haus mit 71 Pflegeplätzen und 48 betreuten Wohneinheiten bei gleichzeitigem Wegfall aller Rüstigenplätze geplant und durchgeführt worden. Für das etwa 20 Mio. DM teure Projekt sei beim Landkreis Miltenberg und beim Freistaat Bayern Investitionskostenförderung beantragt worden.

Nachdem das Haus „Maria Regina“ ausschließlich mit 50 Pflegeplätzen in den Pflegebedarfsplan 1996 aufgenommen gewesen sei, sei für das Projekt gemäß Kreistagsbeschluss vom 20.05.1999 nur für 50 Pflegeplätze Investitionskostenförderung bewilligt worden, nämlich 30.000,00 DM je Pflegeplatz = 1,5 Mio. DM. Der Freistaat Bayern, der damals ebenfalls noch Investitionskostenförderung gewährt habe, habe den gleichen Betrag bewilligt.

Gegen den Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 14.12.1999 habe der Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. Widerspruch eingelegt, weil nicht 71, sondern nur 50 Plätze gefördert worden seien und die Förderung der weiteren 21 Plätze beantragt.

Im darauf folgenden Pflegebedarfsplan des Landkreises Miltenberg aus dem Jahr 2002 sei der Pflegeplatzbestand des Hauses „Maria Regina“ mit 71 Plätzen in die Bedarfsberechnung aufgenommen worden.

Nachdem die Regierung von Unterfranken den Widerspruch zunächst mit Bescheid vom 24.04.2003 zurückgewiesen habe, habe das Verwaltungsgericht Würzburg mit Urteil vom 15.11.2004 den Bescheid des Landkreises Miltenberg insoweit aufgehoben, als die Förderung der weiteren 21 Plätze abgelehnt worden sei und den Landkreis Miltenberg verpflichtet, die weiteren 21 Plätze zu fördern. Über die Höhe der Förderung seien keine Aussagen getroffen worden. Mangels Erfolgsaussichten sei das Urteil nicht angefochten worden.

Allein die Höhe der weiteren Förderung sei dann Gegenstand der weiteren Verhandlungen gewesen. Der Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. habe eine Förderung in gleicher Höhe wie für die bereits geförderten 50 Plätze (21 Plätze x 30.000,00 DM = 630.000,00 DM bzw. 322.113,89 €) verlangt. Darüber hinaus habe der Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. geltend gemacht, dass der Landkreis Miltenberg im Wege der Amtshaftung verpflichtet sei, den gleichen Betrag noch einmal als Ersatz für die entgangene staatliche Förderung zu gewähren. Denn nach dem zwischenzeitlichen Ausstieg des Freistaates Bayern aus der Investitionskostenförderung für Altenpflegeheime sei (auch nach Bestätigung des Bayerischen Sozialministeriums) selbst bei einer Nachzahlung durch den Landkreis Miltenberg keine zusätzliche staatliche Förderung mehr zu erwarten. Gegen die damaligen

staatlichen Bewilligungsbescheide der Regierung von Unterfranken habe der Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. keinen Rechtsbehelf eingelegt.

Die vorgeschlagene Vergleichsregelung sei das Ergebnis zweijähriger weiterer rechtlicher Auseinandersetzungen sowie mündlicher und schriftlicher Verhandlungen mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V., bei denen sowohl rechtliche als auch politische Argumente eingebracht worden seien. Zur Vermeidung weiterer rechtlicher Streitigkeiten mit ungewissem Ausgang sei dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. eine Vergleichsregelung unter dem Vorbehalt der entsprechenden Gremienbeschlüsse unterbreitet worden. Denn bei der Festlegung der Höhe des Förderbetrages bestehe seitens des Landkreises Miltenberg zwar Ermessen, es spreche jedoch rechtlich viel dafür, dass eine Bindung dieses Ermessens durch frühere Verwaltungspraxis im vorliegenden Einzelfall bejaht und deshalb die volle Förderung bewilligt werden müsse. Eine Amtshaftung des Landkreises Miltenberg hinsichtlich der entgangenen staatlichen Förderung dürfte dagegen nicht gegeben sein.

Nach Abwägung der Erfolgsaussichten auf dem Klageweg mit dem weiteren Prozesskostenrisiko bei erneutem Unterliegen erscheine der zuletzt angebotene Betrag auch nach juristischer Prüfung und Beurteilung im Hause erforderlich. Der Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. habe am 02.02.2007 sein Einverständnis mit dem Vergleichsvorschlag erklärt.

Die Frage von Kreisrat Dr. Schüren, ob der Betrag von 300.000,00 € im Haushaltsplan enthalten sei, wurde von Kreiskämmerer Straub bejaht und die diesbezügliche Haushaltsstelle (1.4320.9841) genannt.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag sodann einstimmig, folgendes zu

b e s c h l i e ß e n :

Folgendem Vergleich wird zugestimmt:

1. Der Landkreis Miltenberg zahlt in Erfüllung seiner Verpflichtung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 15.11.2004, Az. W 8 K 03.520, für das Haus „Maria Regina“ in Miltenberg eine abschließende Investitionskostenförderung in Höhe von 300.000,00 € an den Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V..
2. Der Betrag wird nach Genehmigung des Kreishaushalts 2007 in einer Summe ausgezahlt. Damit sind sämtliche gegenseitige Forderungen in dieser Angelegenheit abgegolten, insbesondere auch Verfahrenskosten, etwaige Zinsforderungen oder die behaupteten Schadensersatzansprüche.“

Tagesordnungspunkt 8:

Haushaltsplan 2007 der Rohe´schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt

Heimleiterin Frau Weckwerth gab ausführliche Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2007 der Rohe´schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt.

Landrat Schwing dankte Frau Weckwerth für den Bericht und bezeichnete die Rohe´sche Altenheimstiftung als ausgezeichnet geführte Einrichtung der Altenpflege, die wirtschaftlich

und finanziell solide arbeite. Die guten Ergebnisse seien der Heimleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Wenn man sich im Heim aufhalte, spüre man das gute Miteinander des Personals mit den ihnen anvertrauten Menschen.

Kreisrätin Weitz sprach Dankesworte namens der SPD-Fraktion und lobte die vorbildliche Einrichtung. Ihrer Meinung nach zahle sich eine angemessene Vergütung und gute Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig aus. Sparen im Pflegebereich sollte nicht sein.

Kreisrat Dr. Fahn übermittelte den Dank der Fraktion Freie Wähler und hob besonders die 100 %-ige Auslastung des Heimes hervor, die ein Beweis für die vorzügliche Führung sei.

Weiter bat er um Auskunft zu den Energiekosten und dem im Haushaltsplan enthaltenen Betrag für Rechtsberatung.

Frau Weckwerth teilte dazu mit, dass die Heizungsanlage der Rohe'schen Altenheimstiftung mit Gas und Öl betrieben werden könne. Aus Kostengründen sei vorgesehen, nächstes Jahr wieder mit Öl zu heizen. Bezüglich der Heizkosten sollte bedacht werden, dass in diesem Betrag auch Heizkosten für ein Haus in Hofstetten, welches die Rohe'sche Altenheimstiftung geerbt habe enthalten sind. Was den Betrag für Rechtsberatung betreffe, sei zu sagen, dass die Inanspruchnahme von Rechtsberatung insbesondere in Personalangelegenheiten zunehmend erforderlich werde.

Kreisrat Andre dankte Frau Weckwerth und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der CSU-Fraktion für ihren aufopfernden Dienst. Er fragte, wie viele Heimbewohner Selbstzahler seien.

Frau Weckwerth teile dazu mit, dass von 111 Heimbewohnern 30 Sozialhilfe in Anspruch nehmen, Tendenz steigend.

Den Dank der Fraktion Neue Mitte für die großartig geleistete Arbeit und den Bericht übermittelte Kreisrat Stappel. Er befürwortete die geplanten Investitionen, weil sie zu einer noch besseren Lebensqualität der Heimbewohner beitragen.

Kreisrat Scherf sagte, auch die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen seien mit der in der Rohe'schen Altenheimstiftung geleisteten Arbeit sehr zufrieden. Den bereits positiv geäußerten Worten schließe er sich an.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag sodann einstimmig, folgende

B e s c h l ü s s e

zu fassen:

1. Die Haushaltssatzung der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt für das Jahr 2007 wird gemäß Art. 55 ff LKrO i.V. mit Art. 29 Abs. 3 Stiftungsgesetz erlassen.
2. Der Finanzplan, der von der Verwaltung der Entwicklung angepasst bzw. fortgeschrieben ist, wird angenommen (Art. 64 LKrO).
3. Der Stellenplan wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 9:

Jahresrechnung 2005 des Landkreises Miltenberg:

- a) Örtliche Prüfung**
- b) Feststellung**

Verwaltungsoberratsrat Wöber führte aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss im Jahr 2006 in acht Sitzungen die Jahresrechnung 2005 des Landkreises Miltenberg geprüft habe. Die einzelnen Feststellungen des Ausschusses und des Kreisrechnungsprüfungsamtes seien im Bericht vom 29.01.2007 enthalten. Den Bericht könne jedes Kreistagsmitglied einsehen. Auch werde eine Berichterstattung in den einzelnen Fraktionen angeboten.

Der Stellv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Kern, werde in der Kreistagssitzung am 05.03.2007 zur finanziellen Situation des Landkreises Miltenberg sowie zum Prüfungsablauf und den getroffenen Feststellungen detailliert berichten.

Am 15.02.2007 habe der Rechnungsprüfungsausschuss den Ergebnissen der Jahresrechnung 2005 zugestimmt.

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.02.2007 empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, folgendes zu

b e s c h l i e ß e n :

Die geprüfte Jahresrechnung 2005 des Landkreises Miltenberg wird mit folgenden bereinigten Soll-Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen und Ausgaben: 86,442.159,21 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen und Ausgaben: 18,985.759,34 €

Tagesordnungspunkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2007 des Landkreises Miltenberg

Landrat Schwing wies darauf hin, dass den Kreistagsmitgliedern wieder frühzeitig umfangreiche Unterlagen und Erläuterungen zum Haushaltsplan 2007 zugestellt worden seien. Alle Fraktionen und Gruppierungen hätten sich bereits gemeinsam mit dem Kreiskämmerer intensiv mit dem Zahlenwerk beschäftigt. Zuvor seien Gespräche mit Vertretern des Bayerischen Gemeindetages und den Fraktionsvorsitzenden geführt worden.

Landrat Schwing erinnerte sodann daran, dass er Anfang 2000 prognostiziert habe, dass die „Durststrecke“ der Kommunen bis 2006/2007 anhalten werde. Diese Vorhersage habe exakt gestimmt. Im Jahr 2007 sei die Situation auf der Einnahmenseite beim Landkreis und bei den Kommunen wieder besser. Probleme bestehen jedoch immer noch unverändert bzw. verschärft auf der Ausgabenseite. Das vom Landrat im letzten Jahr bezeichnete Ausgabenproblem sei immer noch vorhanden. Die Entwicklung der Kosten im Sozialbereich verlaufe immer noch ungebremst weiter. Es werde in diesem Zusammenhang an unser Schreiben an den

Bund wegen der Entwicklung der Fallzahlen und den Kosten bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit erinnert. Außer einer Eingangsbestätigung habe der Landkreis Miltenberg noch keine Antwort auf die gemeinsame Resolution erhalten.

Die erste gute Nachricht: Die Kreisumlage 2007 bleibe konstant bei 45,5 %. Damit werde der nach wie vor unter dem Landesdurchschnitt liegende Hebesatz beibehalten. Die zweite gute Nachricht: Das Schulbau- und sonstige Investitionsprogramm könne fortgesetzt werden, wenn auch mit veränderter Geschwindigkeit. Gleichzeitig könne die Nettoneuverschuldung auf Null zurückgeführt werden. Die weniger gute Nachricht: Es bleibe bei einer Verschuldung von 55,2 Mio. € An eine Schuldentilgung sei vorerst nicht zu denken.

Zu verdanken sei die gute Haushaltsentwicklung folgenden Umständen:

1. Freistaat Bayern: Die Finanzausgleichsverhandlungen seien sehr positiv verlaufen. Die Schlüsselzuweisungen seien um 175.000,00 € gestiegen. Eingerichtet worden sei ein Ausgleichstopf von über 50 Mio. € für die Hartz IV-Aufwendungen der Landkreise. Der Landkreis Miltenberg habe für seine Aufwendungen im Jahr 2005 1,77 Mio. € erhalten. Ohne diese Zahlen wäre die Aufstellung des Haushalts bei gleichen Vorbedingungen problematisch geworden.
2. Bezirk Unterfranken: Dieser habe die Bezirksumlage um 1,75 % auf 16,70 % gesenkt.
3. Erhöhung der Umlagekraft um Mehreinnahmen von 1,7 Mio. € bei gleichem Umlagesatz.
4. Aktion „Intelligentes Sparen“: Die Früchte können jetzt geerntet werden, der gute Abschluss des Jahres 2006 verdeutliche dies.

Die Rücklage werden in drei bis vier Jahren bei gleicher Vorfinanzierung der Investitionen, gleicher Kreisumlage und keiner Erhöhung der Nettoneuverschuldung aufgezehrt sein.

Landrat Schwing schlug vor, dass die Fraktionen heute keine Erklärungen abgeben, sondern nur die Detailberatung erfolge. Die Reden zum Haushalt 2007 des Landrats, der Fraktionen sowie der Ausschussgemeinschaft sollen dann in der Kreistagssitzung am 05.03.2007 gehalten werden. Weiteren Kreistagsmitgliedern soll für ihre Äußerungen zum Haushalt 2007 wie bereits in den Vorjahren praktiziert eine Redezeit von jeweils fünf Minuten zugestanden werden. Der Kreisausschuss soll heute einen Empfehlungsbeschluss fassen, damit der Kreistag am 05.03.2007 den Haushaltsplan 2007 verabschieden könne.

Kreiskämmerer Straub gab sodann ausführliche Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2007.

Kreisrat Dr. Fahn verwies auf Seite 3 der Erläuterungen zum Haushaltsplan 2007 und machte darauf aufmerksam, dass Mehreinnahmen + Wenigerausgaben + Ausgabenminus, die sich auf mehrere Haushaltsstellen verteilen, die Summe von 510.000,00 € ergebe. Er schlug vor, dies in Zukunft aufzuführen.

Lt. Presseberichterstattung, sagte Kreisrat Dr. Fahn weiter, sei bisher noch unklar, ob die Freien Wähler dem Haushaltsplan 2007 zustimmen werden. Die Tatsache, dass keine Neuverschuldung erfolgen soll, werde positiv zur Kenntnis genommen, so dass die Freien Wähler ihre Zustimmung zum Haushaltsplan 2007 erteilen werden. Sollte sich eine Kommune über die Höhe der Kreisumlage beschweren, müsse sie sich an die Vertreter des Bayerischen Gemeindetages wenden.

Landrat Schwing bat, nicht nur den Haushaltsplan 2007 zu sehen und zu sagen, die Kreisumlage könne gesenkt werden. Der Landkreis Miltenberg habe bisher immer in Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag die Linie verfolgt, die Kreisumlage stabil zu halten, denn wenn man bereits absehen könne, das in den Folgejahren gewaltige Ausgaben zu erwarten seien, sei es sinnvoll so zu handeln. Der Landkreis Miltenberg habe in den letzten 10 Jahren 19 Mio. € Neuverschuldung bewusst in Kauf genommen und die Kreisumlage nicht erhöht.

Dies sei vielleicht ein Fehler gewesen, aber eine Kreisumlagerhöhung hätte die Kommunen hart getroffen, denen es finanziell nicht so gut gehe. Es sei ärgerlich, in welcher Art und Weise von einigen Gemeinden die Kreisumlage kritisiert werde. Sie nehmen überhaupt nicht zur Kenntnis, dass die Kreisumlage in den letzten Jahren sehr niedrig geblieben sei.

Kreisrat Dr. Schüren erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Haushaltsplan 2007 zustimmen werde. Bezüglich der Kreisumlage sei er persönlich der Meinung, dass diese hätte erhöht werden sollen. Dafür gebe es gute Gründe. Was Landrat Schwing diesbezüglich gesagt habe, könne unterstrichen werden. Im Verlauf der Beratung über den Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain sei von Kreisrat Dr. Fahn gefordert worden, im ÖPNV müsse noch „draufgepackt“ werden. Übertragen auf den Kreishaushalt 2007 würde das bedeuten, dass jetzt das richtige Signal an die Kommunen gesendet werden müsse, d.h. dass die Kreisumlage im Hinblick auf die anstehenden Investitionen steigen müsse. Schließlich wohnen die Schüler der weiterführenden Schulen die in den einzelnen Kommunen und die Kommunen profitieren von den Schulbaumaßnahmen des Landkreises. Die Kommunen müssten einsehen, dass die Lasten auch gleichmäßig verteilt werden müssen. Er (Kreisrat Dr. Schüren) sage seit vielen Jahren und in vielen Situationen: Kreistagsmitglieder müssen entsprechend ihres Auftrages entscheiden und nicht als Kommunalpolitiker die Interessen der jeweiligen Städte oder Gemeinden deren Interessen vertreten.

Kreisrat Scherf teilte mit, dass die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Probleme mit dem Abschlussbericht der Krankenhaus-GmbH Landkreis Miltenberg hätten. Sie hätten gern Klarheit darüber, wie sich der Verkauf der Krankenhäuser finanziell auswirke. Landrat Schwing habe zwar ein positives Ergebnis angekündigt, aber eine konkrete Aussage dazu fehle.

Landrat Schwing bemerkte, dass sich aus dem Verkauf der Krankenhäuser ein besseres Ergebnis abzeichne als angenommen.

Kreisrat Andre erinnerte an seine vor zwei Jahren gehaltene Haushaltsrede, in welcher er darauf hingewiesen habe, dass ein Landkreis gesetzliche Aufgaben habe und entsprechend gesetzlicher Regelungen die Mittel dafür von seinen Kommunen über die Kreisumlage einfordern müsse. Es sei wichtig, dass mit dem Bayerischen Gemeindetag jedes Jahr gesprochen und versucht werde, einen vernünftigen Ausgleich zu erreichen. Nachdem es bereits einstimmige Beschlüsse des Jugendhilfe- und des Bauausschusses gebe, gebe es keinen Grund, dem Haushaltsplan 2007 nicht zuzustimmen. Die CSU-Fraktion habe befürchtet, dass es dieses Jahr eine große Debatte über eine Erhöhung der Kreisumlage gebe. Der Hartz IV-Belastungsausgleich in Höhe von über 1,7 Mio. € sei der Grund dafür, dass die Kreisumlage nicht erhöht werden müsse. Alle Kreistagsmitglieder sollten daher dem guten und soliden Haushaltsplan 2007, der für die Zukunft trage, zustimmen.

Kreisrat Stappel gab bekannt, dass die Neue Mitte im Haushaltsplan 2007 Akzente sehe, die sie in den letzten Jahren vermisst habe. Es sei erfreulich, dass die Kreisumlage nicht erhöht werden müsse. Allerdings sollte den Kommunen deutlich gesagt werden, dass sie in den kommenden Jahren mit einer Erhöhung rechnen müssen. Den Ausführungen von Kreisrat Dr. Schüren könne man zustimmen. Nur weil der Landkreis Miltenberg 1,7 Mio. € Hartz IV-Ausgleich erhalten habe, könne keine Kreisumlagerhöhung erfolgen. Wichtig sei auch, dass die Investitionen weiterlaufen. Der Haushaltsplan 2007 sei solide und übersichtlich, so dass man mit ihm leben könne. Die Neue Mitte hoffe, dass der Haushaltsplan 2007 vom Kreistag positiv verabschiedet werde.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, dass er den Ausführungen von Landrat Schwing und Kreiskämmerer Straub entnommen habe, dass mit dem Haushaltsplan 2007 eine stabile Grundlage gelegt werde und eine Umlagerhöhung auch in den nächsten Jahren nicht das Thema sein werde, so dass die Kommunen Planungssicherheit hätten.

Landrat Schwing bat, zeitlich nicht zu weit zu schauen. Es könne zwar mittelfristig davon ausgegangen werden, dass die Kreisumlage nicht erhöht werden müsse, aber es dürfen keine großen Überraschungen kommen. Der Verkauf der Krankenhäuser werde den Haushalt 2007 nicht belasten, höchstens verbessern. Darüber hinaus habe der Bauausschuss bereits einen Empfehlungsbeschluss gefasst, wonach der Baubeginn des III. und IV. Abschnitts im Schulzentrum Elsenfeld zeitlich verschoben werden soll. Ohne diese zeitliche Verschiebung hätte der vorliegende Haushaltsplan ebenfalls nicht so positiv gestaltet werden können.

Kreisrat Stappel vertrat ebenfalls die Meinung, dass nicht schon heute gesagt werden könne, ob die Kreisumlage im Jahr 2008 erhöht werde. Es müsse jedoch darauf hingewiesen wer-

den, dass die Kreisumlage nicht konstant gehalten werden könne, wenn sich die Schulden erhöhen. Daran sollte auch bei den Investitionen gedacht werden.

Bei einer Gegenstimme empfahl der Kreisausschuss abschließend dem Kreistag, den Haushaltsplan 2007 unter Zugrundelegung einer Kreisumlage von 45,5 % zu verabschieden.

Tagesordnungspunkt 11:

Namensverleihung für die Staatl. Realschule Miltenberg

Regierungsrat Feil gab davon Kenntnis, dass die Staatl. Realschule Miltenberg eine Namensgebung anstrebe, um ihr Profil im Sinne der Corporate Identity zu schärfen.

Rechtsgrundlage für die Namensgebung sei Art. 29 Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Danach könne der Schule vom Schulträger mit Zustimmung des Schulaufwandsträgers, der Lehrerkonferenz, des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung neben der amtlichen Bezeichnung ein Name verliehen werden.

Nach Angaben der Schule habe eine innerschulische Diskussion in der Lehrerkonferenz, im Elternbeirat, in der Schülermitverantwortung und im Schulforum zunächst zu vier Namen von Personen geführt, die mit der Stadt Miltenberg in enger Verbindung stehen:

- Den Limesforscher Wilhelm Conrady
- den Pädagogikprofessor Johannes Hartung
- den Komponisten Joseph Martin Kraus und
- den Maler Philipp Wirth.

Die schulischen Gremien hätten übereinstimmend für den Namen des Pädagogen Johannes Hartung votiert. Das Schulforum und die Schülermitverwaltung hätten sich einstimmig dafür ausgesprochen, der Elternbeirat mit zwei Enthaltungen ebenfalls.

Die Lehrerkonferenz habe sich mit 22 Stimmen für den Namen Johannes Hartung, mit zwei Stimmen für den Namen Wilhelm Conrady und mit neun Stimmen für die Beibehaltung der bisherigen Schulbezeichnung ausgesprochen.

Die Schule habe das Votum für Johannes Hartung wie folgt begründet:

- Hartung wurde vor 502 Jahren in Miltenberg geboren.
- Er hat sich als späterer Pädagogikprofessor landesweit einen hervorragenden Ruf erworben, indem er bereits vor Jahrhunderten die gewaltfreie Schule propagierte. Überdies scheine ein Lehrer prädestiniert für die Namensgebung einer Schule.

- Hartung war Zeitgenosse Johannes Butzbachs, eines berühmten Schülers aus Miltenberg, nach dem das benachbarte Gymnasium benannt ist. Gerade die gute Nachbarschaft beider Schulen soll auch in der Wahl ihrer Namen versinnbildlicht werden.
- Im vergangenen Jahr hat sich die Schule eine Verfassung gegeben, in die auch Grundsätze Johannes Hartungs eingearbeitet wurden.

Die Stadt Miltenberg, die kein formelles Mitwirkungsrecht bei der Namensgebung habe, habe sich im Rahmen der Diskussion für eine Benennung nach dem Komponisten Joseph Martin Kraus ausgesprochen, da dieser einen hohen Bekanntheitsgrad habe und 2006 sein 250. Geburtstag in der Region gefeiert worden sei. Die Staatl. Realschule sei diesem Vorschlag nicht gefolgt, da sich die Schule nicht mit einem barocken Komponisten identifizieren könne. Als Namensgeber passe er nicht für die Realschule, sondern eher zu einem musischen Gymnasium. Die Schule habe der Stadt Miltenberg insoweit entgegen kommen wollen, dass sie mit Rücksicht auf das Krausjahr 2006 eine Namensgebung erst im Jahr 2007 angestrebt habe.

Mit Hinweis auf die klaren Beschlüsse der schulischen Gremien habe die Staatl. Realschule Miltenberg um Zustimmung des Schulaufwandsträgers zur Verleihung des Namens „Johannes-Hartung-Realschule“ gebeten.

Kreisrat Bieber (1. Bürgermeister der Stadt Miltenberg) sagte, er sei erstaunt, dass heute die Entscheidung bezüglich der Namensverleihung für die Staatl. Realschule Miltenberg anstehe. Die Stadt Miltenberg habe aufgrund eines Stadtratsbeschlusses angeregt, dieser Schule den Namen „Joseph Martin Kraus-Realschule“ zu verleihen, zumal letztes Jahr der 250. Geburtstag dieses Komponisten gefeiert worden sei. Gleichzeitig habe man erfahren, dass die Schule den Namen Johannes Hartung wünsche. Realschulrektor Schneider sei darauf hingewiesen worden, dass es andere Bestrebungen gebe und um ein Gespräch gebeten worden. In diesem Gespräch sei von Landrat Schwing vorgeschlagen worden, die Schule nach dem Komponisten Joseph Martin Kraus zu benennen. Darüber hinaus sei auch ein Gespräch mit der Lehrerkonferenz und dem Schulforum angeboten worden. Kurz darauf habe Realschulrektor Schneider in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Entscheidung bereits schulintern getroffen worden sei und kein Gespräch gewünscht werde. Daraufhin habe ein Gespräch, an welchem Landrat Schwing, Bürgermeister Bieber, Realschulrektor Schneider sowie der Ministerialbeauftragte teilgenommen hätten, stattgefunden. Der Ministerialbeauftragte habe dabei ein weiteres Gespräch zwischen Landrat Schwing, Realschulrektor Schneider und Bürgermeister Bieber vorgeschlagen. Die Einladung zu diesem Gespräch sei von Realschulrektor Schneider zu einem unmöglichen Termin erfolgt. Der Bitte, diesen Termin zu ändern, sei nicht entsprochen worden. Stattdessen stehe heute die Entscheidung über die Namensverleihung an. So gehe es nicht. Die Schule habe vollendete Tatsachen geschaffen und sei auf den Schulaufwandsträger überhaupt nicht eingegangen.

Es stimme, dass Johannes Hartung ein großer Sohn der Stadt Miltenberg sei. Er sei Humanist für Griechisch gewesen, im Ulmer Münster sei ihm zu Ehren sogar eine Gedenktafel angebracht. Der Stadt Miltenberg erscheine jedoch der Namen „Joseph Martin Kraus-Realschule“ sinnvoller zu sein. Im Hinblick auf die Vorgehensweise der Schule und die Meinung des Stadtrates Miltenberg werde er (Kreisrat Bieber) dem Namen „Johannes Hartung-Realschule“ nicht zustimmen.

Kreisrat Dr. Schüren erklärte, er unterstreiche jedes von Kreisrat Bieber geäußerte Wort. Die SPD-Fraktion werde der Namensverleihung „Johannes Hartung-Realschule“ nicht zustimmen. Nachdem nur vier Namen zur Diskussion stehen, dürfte es klar sein, dass nur der Namen Joseph Martin Kraus gewählt werden könne, weil dieser Komponist die einzige Persönlichkeit sei, die nicht nur in Miltenberg, sondern darüber hinaus in Bayern und der Bundesrepublik Deutschland bekannt sei. Er (Kreisrat Dr. Schüren) habe wegen der Namensverleihung für die Staatl. Realschule Miltenberg Gespräche mit einem befreundeten Professor

sowie Kreisheimatpfleger Dr. Trost geführt und sei daraufhin der Meinung, dass die Begründung der Schule für den Namen Johannes Hartung nicht stimme.

Weiter bat Kreisrat Dr. Schüren folgendes zu bedenken: Der Landkreis Miltenberg sei im Verbund mit der ZENTEC GmbH dabei, bezüglich des Tourismus dafür zu sorgen, dass der Landkreis Miltenberg ein Image erhalte, das ihm eine Alleinstellung gebe. Außerdem sei der Landkreis Miltenberg in gewisser Weise auch Schullandkreis und Schulnamen hätten Außenwirkung.

Kreisrat Scherf vertrat die Meinung, dass bezüglich der Kommunikation in den vergangenen 1 ½ Jahren einiges schief gelaufen sein müsse. Er schlage daher vor, mit Realschulrektor Schneider noch einmal ein klärendes Gespräch zu führen.

Kreisrat Andre teilte mit, dass er auch für den Namen „Joseph Martin Kraus-Realschule“, ersatzweise „Wilhelm Conrady-Realschule“ sei. Grundsätzlich sei die Namensgebung einer Schule eine gute Sache. Es sei bedauerlich, dass es im vorliegenden Fall zu so großen Unstimmigkeiten gekommen sei. Er sei ebenfalls der Meinung, dass nochmals versucht werden sollte, ein klärendes Gespräch zu führen und zu einem Kompromiss zu kommen. In diesem Gespräch sollten auf jeden Fall die Interessen des Landkreises Miltenberg als Schulaufwandsträger deutlich dargelegt werden.

Landrat Schwing äußerte, dass es keinen Sinn habe, wenn alle Beteiligten auf ihrer Meinung beharren. Wenn der Kreisausschuss heute den Vorschlag der Staatl. Realschule ablehne, werden die Probleme weitergehen. Er neige daher dazu, den Vorschlag der Kreisräte Scherf und Andre aufzugreifen und heute nicht zu entscheiden, sondern nochmals ein Gespräch mit Realschulrektor Schneider zu führen.

Der Kreisausschuss erklärte sich damit einstimmig einverstanden.

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag des Kreisrates Ulrich Frey auf Verabschiedung einer Informationsfreiheitsatzung für den Landkreis Miltenberg

Verwaltungsdirektor Fieger trug vor, dass Kreisrat Frey mit Schreiben vom 11.12.2006 die Verabschiedung einer Informationsfreiheitsatzung für den Landkreis Miltenberg beantragt habe. Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen sei es nicht möglich gewesen, den Antrag in die Sitzungsrunde im Dezember 2006 einzubringen. Deshalb sei er gemäß § 17 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO) in die Tagesordnung der jetzigen Sitzungsrunde aufgenommen worden.

In seinem Kerngehalt sei der Satzungsentwurf von Kreisrat Frey auf ein Auskunftsrecht ohne Vorliegen eines berechtigten Interesses (s. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Satzungsentwurfs) ausgerichtet.

1. Es sei richtig, dass der Erlass einer Informationsfreiheitsatzung rechtlich grundsätzlich möglich wäre. Nach Art. 17 Satz 1 LKrO seien die Landkreise befugt, im Rahmen der Gesetze Satzungen zu erlassen und damit ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln.
2. Die Landkreisverwaltung sei seit jeher Bemühungen aufgeschlossen, die zum Ziel hätten, im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung die Transparenz von Verwaltungsentschei-

dungen zu fördern. Bereits im Unternehmensleitbild seien die Grundsätze der Kundenorientierung und Transparenz von Verwaltungsentscheidungen niedergelegt.

3. Die Argumente, die für den Erlass einer Informationsfreiheitsatzung sprechen, habe Kreisrat Frey in seiner Vorlage dargestellt. Abgesehen von einigen hier nicht zu vertiefenden juristischen Mängeln des vorgelegten Entwurfs spreche nach Auffassung der Verwaltung eine ganze Reihe von grundsätzlichen Argumenten gegen eine solche Satzung:
 - a) Eine allgemeine Informationsfreiheitsatzung des Landkreises Miltenberg sei nicht notwendig. Angesichts der bereits bestehenden Informationsrechte (z.B. Art. 29 BayVwVfG, § 25 SGB X, § 3 UIG, Art. 4 BayPresseG) und der tatsächlichen Informationsmöglichkeiten, aber auch im Hinblick auf die umfangreiche Medienberichterstattung und die grundsätzliche Sitzungsöffentlichkeit überzeuge es wenig, dass der Bürger erst durch den voraussetzungslosen Zugang zu amtlichen Unterlagen und Informationen die Verwaltung kontrollieren und mitgestalten können soll.
 - b) Die Bearbeitung von Akteneinsichtsansprüchen würde einen erheblichen Prüfungsaufwand erfordern. Die allgemeine Satzungsbefugnis nach Art. 17 Abs. 1 LKrO bestehe nur insoweit, als nicht in Rechte Dritter eingegriffen werde. Dies müsse durch entsprechende Ausschlussgründe (s. § 5 des Satzungsentwurfs) verhindert werden. Die gewünschten Daten müssten z.B. dahingehend überprüft werden, ob schutzwürdige Belange Dritter oder Erfordernisse der Geheimhaltung entgegenstehen. Ggf. müssten Dritte beteiligt werden, um dies abschließend zu klären. Der dadurch entstehende Aufwand wäre mit den Grundsätzen der Verwaltungsvereinfachung und –beschleunigung nicht zu vereinbaren.
 - c) Eine Satzung des Landkreises Miltenberg greife einem möglichen Bayerischen Gesetz vor. Die Landtagsfraktionen der SPD (Drs15/4586 vom 13.01.2006) und von Bündnis 90/Die Grünen (Drs15/4587 vom 16.01.2006) haben zu Beginn des vergangenen Jahres Entwürfe zum Erlass eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes eingebracht. Es erscheine nicht ratsam, im Wege des „vorausseilenden Gehorsams“ jetzt und im Alleingang eine lokale Satzung für den Landkreis Miltenberg zu erlassen, denn ein entsprechendes Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz würde im Fall seiner Verabschiedung selbstverständlich einer kommunalen Satzung vorgehen. Auch dem Gesetz widersprechende Regelungen können nicht ausgeschlossen werden.
4. Aus den genannten Gründen empfehle schließlich auch der Bayerische Landkreistag vom Erlass solcher Satzungen schon allein im Hinblick auf die beiden im Landtag eingebrachten Gesetzentwürfe abzusehen.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass Antragsteller bisher, wenn sie nicht Mitglied des betreffenden Ausschusses seien, ihren Antrag in der Sitzung hätten begründen dürfen. Er gehe davon aus, dass auch Kreisrat Frey diese Möglichkeit geboten werde.

Auf Befragen erhoben die Mitglieder des Kreisausschusses hiergegen keine Einwendungen.

Kreisrat Frey begründete seinen Antrag sodann wie folgt:

Informationsfreiheit sei ein demokratisches Kontroll- und Mitgestaltungsrecht für alle Bürger. Wo Informationsfreiheit bestehe, hätten Bürger ein allgemeines Einsichtrecht in Akten der öffentlichen Verwaltung. Dadurch werden Informationen, die den Behörden vorliegen, das, was sie eigentlich sein sollen: Öffentliche Informationen, die allen Bürgern gehören. Das Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung trete an die Stelle des traditionellen Amtsgeheimnisses.

Informationsfreiheit stehe im Einklang mit Recht und Gesetz. Schutzbestimmungen anderer Gesetze, wie etwa dem Datenschutz, bleiben gewahrt. Denn es gehe keinesfalls darum, das Privatleben eines Bürgers oder Firmengeheimnisse auszuforschen. Deshalb seien auch die

Bereiche, in denen es keinen allgemeinen Zugang zu Informationen geben könne, klar definiert.

In über 60 Ländern der Welt existieren bereits solche Informationsfreiheitsgesetze. Seit 01.01.2006 sei auch in Deutschland das neue Informationsfreiheitsgesetz in Kraft. Nicht mehr die Geheimhaltung amtlicher Informationen ist nun die Regel, sondern ihre allgemeine Zugänglichkeit. Jede Bürgerin und jeder Bürger habe Zugang zu amtlichen Informationen, es sei denn, es liegen im Einzelfall spezielle Ausschluss- oder Beschränkungsrechte vor. Nicht mehr der Zugang zu Informationen der Behörde sei an Bedingungen geknüpft, sondern deren Geheimhaltung. Der Staat müsse begründen, warum er Unterlagen nicht herausgebe, nicht der Bürger, warum er sie wolle. Dieses Gesetz gelte allerdings nur für Bundesbehörden. Auch in einzelnen Bundesländern seien bereits Informationsfreiheitsgesetze verabschiedet worden, nämlich in Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Bundesländern werden fast ausschließlich positive Erfahrungen gemeldet. Die dortigen Verwaltungen seien unter der Antragsflut nicht zusammengebrochen. Im ersten Evaluierungsbericht Nordrhein-Westfalens sei von einem „verantwortungsbewussten Umgang der Bürger mit dem neuen Recht“ die Rede.

Den Kommunen stehe es frei, für ihren eigenen Wirkungskreis im Rahmen der Selbstverwaltung kommunale Informationsfreiheitssatzungen zu beschließen. Der vorliegende Antrag schließe eine Auskunftspflicht aus, sowie Informationen nach einem Gesetz geheim gehalten werden müssen oder soweit es sich bei den Informationen um Geheimnisse Dritter, insbesondere zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handele. Mit einer Informationsfreiheitssatzung könne sich der Landkreis Miltenberg selbst dazu verpflichten, die Verwaltungsvorgänge im Landratsamt Miltenberg allgemein zugänglich und transparent und damit auch nachvollziehbar zu machen.

Verwaltungsdirektor Fieger verweise in seinem Beschlussvorschlag auf die umfangreiche Medienberichterstattung und die Sitzungsöffentlichkeit. Nur nütze die Medienberichterstattung einem Bürger, der ein Anliegen habe, das in den Medien nicht auftauche oder für dessen spezielle Fragen der Text nicht aussagekräftig genug sei, nichts. Und der Hinweis auf die Sitzungsöffentlichkeit werde einem arbeitenden Mitbürger sicher auch nicht weiterhelfen.

Für eine Informationsfreiheitssatzung spreche durchaus, dass derzeit der Zugang zu Informationen für die Bürger stark reglementiert sei. Deshalb hätten sowohl die Bundesregierung als auch verschiedene Bundesländer entsprechende Gesetze erlassen und damit die Rechte der Bürger und die Demokratie gestärkt.

Im Weiteren spreche Verwaltungsdirektor Fieger den Prüfungsaufwand an, der bei der Bearbeitung der Akteneinsichtsanträge entstehen könnte:

- Viele Anfragen lassen sich wahrscheinlich recht einfach klären.
- Die Bürger seien der Souverän in unserem Land. Sie hätten Anspruch darauf, von den Behörden ernst genommen zu werden. Dazu gehöre die Möglichkeit, Fragen zu stellen und qualifizierte Antworten zu erhalten.
- Eine Gebührenordnung würde die Flut der Anträge sowie die Kosten der Verwaltung in Grenzen halten.
- Man sollte eine sinnvolle Sache nicht deswegen verhindern, weil im Einzelfall Schwierigkeiten auftreten könnten.

Besonders befremdlich seien die Ausführungen im Zusammenhang mit einem möglichen Bayerischen Gesetz. Der Bayerische Landtag habe hierzu bereits im Oktober 2006 die entsprechenden Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und SPD abgelehnt, so dass von „voraussetzendem Gehorsam“ keine Rede sein könne. Außerdem regle der Landtag Landesangelegenheiten und der Kreistag Landkreisangelegenheiten, was bekanntlich zwei verschiedene Dinge seien.

Der vorliegende Entwurf der Verwaltung vermittle den Eindruck, man sei vor allem darum bemüht, alles so zu belassen wie es sei und den Bürgern möglichst wenig Einblicke in die Belange der Kreisverwaltung zu ermöglichen. Er (Kreisrat Frey) hoffe, dass der Schein trüge, dass hier ein veraltetes Obrigkeitsdenken die Oberhand über ein modernes Demokratieverständnis gewonnen habe, in dem tatsächlich die Bürger durch voraussetzungslosen Zugang zu verschiedenen amtlichen Informationen die Verwaltung kontrollieren und Gestaltungsrechte und Spielräume nutzen können.

Landrat Schwing erklärte, dass Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Miltenberg die für sie wichtigen Informationen erhalten. Dafür müsse nicht erst eine Informationsfreiheitssatzung beschlossen werden. Er nehme an, dass Kreisrat Frey wenig Einblick in die Arbeit der Verwaltung habe, sonst wüsste er, dass die Landkreisverwaltung anlässlich einer Kundenbefragung ausgezeichnet beurteilt worden sei. Dem Landratsamt Miltenberg sei in diesem Zusammenhang bestätigt worden, dass es auf gutem Weg zu einem Dienstleistungsunternehmen sei, das die Anliegen seiner Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nehme. Im Übrigen stehe die Meinung der Verwaltung zum vorliegenden Antrag von Kreisrat Frey im Einklang mit der Meinung des Bayerischen Landkreistages.

Kreisrat Dr. Fahn wies darauf hin, dass schon einige Bundesländer Informationsfreiheitssatzungen beschlossen hätten. Er könne nicht erkennen, wie aufgrund einer solchen Satzung das Informationsrecht durch Bürgerinnen und Bürger missbraucht werden soll. Er halte die von Kreisrat Frey beantragte Informationsfreiheitssatzung für eine gute Sache und unterstütze den vorliegenden Antrag.

Kreisrat Dr. Schüren sprach sich dafür aus, mutig zu sein und nicht zu befürchten, dass Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung mit ihren Anfragen lahm legen werden. Er sei ebenfalls der Meinung, dass dem Erlass einer Informationsfreiheitssatzung als Vertrauen bildende Maßnahme zusätzlich zum bestehenden Informationsrecht der Bürger zugestimmt werden sollte. Die SPD-Fraktion werde dies tun.

Kreisrat Scherf stellte richtig, eine Satzung des Landkreises Miltenberg einem möglichen Bayerischen Gesetz nicht vorgreifen würde, weil der Vorschlag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom Bayerischen Landtag bereits abgelehnt worden sei. Im Übrigen verstehe er die Horrorszenen nicht, die an die Wand gemalt werden. Schließlich gebe es Informationsfreiheitssatzungen schon in fast allen europäischen Ländern und in mehreren Bundesländern. Auch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Miltenberg würden sich nur die Informationen holen, die sie benötigen. Würde der Kreistag dem Erlass einer Informationsfreiheitssatzung für den Landkreis Miltenberg zustimmen, könnte er sich als ganz fortschrittlicher Landkreis bezeichnen.

Kreisrat Andre sagte, er unterstelle den Bürgerinnen und Bürgern kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Es soll auch nicht alles so belassen bleiben wie es sei. Er bitte jedoch zu bedenken, dass in den letzten Jahren viele Maßnahmen getroffen worden seien, die den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Informationen erleichtern. Es sei auch nicht so, dass die Landkreisverwaltung die Bürgerinnen und Bürgern möglichst wenig informieren wolle. Das Gegenteil sei der Fall. Es gebe laufend Informationen, die die Bürgerinnen und Bürger zu Diskussionen anregen. Eine Satzung ohne Vorliegen eines berechtigten Interesses zu beschließen, halte er daher nicht für sinnvoll.

Kreisrat Stappel erklärte, dass er dem vorliegenden Antrag ebenfalls nicht positiv gegenüber stehe. Als Kreisrat sei er im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger tätig und vertrete deren Interessen. Sofern ein Bürger an gewissen Dingen zweifle, werde er von der Verwaltung auch ohne Informationsfreiheitssatzung Auskunft erhalten. Er sei überzeugt, dass die von Verwaltungsdirektor Fieger vorgetragene Begründung für die Entscheidung über den Antrag maßgebend sei. Er werde daher dem Antrag von Kreisrat Frey nicht zustimmen.

Landrat Schwing erklärte, dass ein Bürger, der ein berechtigtes Interesse nachweise, alle erforderlichen Informationen erhalte. Wenn kein berechtigtes Interesse vorliege, habe er kein Recht auf Information. Er gehe davon aus, dass in Bayern noch kein Landkreis eine Informationsfreiheitsatzung beschlossen habe, zumal der Bayerische Landkreistag empfohlen habe, keine solche Satzung zu erlassen.

Mit Stimmenmehrheit empfahl der Kreisausschuss sodann dem Kreistag, den Antrag des Kreisrates Ulrich Frey vom 11.12.2006 auf Verabschiedung einer Informationsfreiheitsatzung für den Landkreis Miltenberg abzulehnen.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin